

**Gewaltschutzkonzeption in der Kindertageseinrichtung St. Martin Collenberg
mit den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung.**

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen im SGB VIII ist jede Kindertageseinrichtung verpflichtet zusätzlich zur bestehenden Gesamtkonzeption der Einrichtung eine weitere, vertiefende Gewaltschutzkonzeption zu erstellen, damit der Anspruch auf die betriebsnotwendigen staatlichen Fördermittel zum Betrieb der Einrichtung gewahrt bleibt.

Rechtsgrundlagen: siehe Einleitung zu unserer Kindergartenkonzeption und nachfolgend in besonderer Beachtung der §§ 1 und 45 SGB VIII.

Vorwort:

Ergänzend zum Punkt 13 Kinderschutz und Partizipation unserer Konzeption im Speziellen und der Konzeption unserer Einrichtung im Gesamten möchten wir Sie, die Eltern und Erziehungsberechtigten, sowie unsere Mitarbeitenden in allen Bereichen sensibilisieren und zusätzlich informieren, welche Vorgänge unserem Schutzauftrag im Sinne von KiTa-internen Gefährdungen entgegenlaufen könnten, wie wir diese wahrnehmen, wie wir vorgehen und dass wir selbige nicht tolerieren werden.

Die unserer Einrichtung anvertrauten Kinder liegen uns am Herzen und wir haben sie vor Gewalteinwirkungen jedweder Art zu schützen.

**Schutz, sei es bewusst oder unbewusst,
vor körperlicher, seelischer Gewalt und Vernachlässigung,
bis hin zur Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexualisierter Gewalt,
ist ein Grundanliegen in der Betreuung und Erziehung von Kindern.**

Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern, wie auch von Kindern unter Kindern, sollten weder aktiv noch passiv vorkommen, denn diese haben immer Folgen für die weitere Entwicklung der von Gewalt betroffenen Kinder.

Das Erkennen und Verhindern solcher Grenzverletzungen ist oberstes Ziel aller Mitarbeitenden, aber auch der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Grundsätzlich gilt: „Augen auf & wehret den Anfängen“
**aber auch: „Keine Anschuldigungen ohne handfeste Beweise,
denn es kann die Zukunft von Menschen zerstören!“**

Collenberg, Januar 2023

St. Johannisverein Collenberg

Kindertageseinrichtung St. Martin

H. Umscheid (1. Vorsitzender)

J. Cavallo (Einrichtungsleitung)

Vieles darüber, wie unsere Seite bereits im Voraus schon agiert oder dann reagiert, was wo und wie passieren könnte (z. B. räumliche Gegebenheiten oder allgemeine Verhaltensmöglichkeiten), ist bereits der Konzeption zu entnehmen.

Daher gehen wir hier nicht mehr ausführlich auf diese Punkte ein, wir würden uns nur wiederholen.

Wenn Sie allerdings besonderen Erklärungsbedarf haben, dann wenden Sie sich gerne an uns.

Nur so viel als Ergänzung/Klärung:

Unsere Räume sind weitestgehend offen konzipiert, ohne dass dabei die notwendige Intimität (z. Bsp. im Sanitär- oder Schlafbereich) verloren geht.

Grundsätzlich wird eine altersentsprechende Sprache - dem Machtgefälle und Wissens- u. Erfahrungsvorsprung von älteren zu jüngeren Kindern, bzw. der Mitarbeitenden angepasst - im täglichen Miteinander gewählt.

Kinder haben oft *eine* besondere Bezugsperson (gerade im Krippenbereich), wobei durch die Besetzung in den Gruppen im Normalfall das „Vier-Augen-Prinzip“ gelebt wird.

Wir wachen nicht übereinander, aber wir achten aufeinander.

Wir arbeiten nicht als „Solisten“, sondern als Team.

Wir von Trägerseite, erwarten ein gutes Verhältnis zu und zwischen den Eltern, den Kolleginnen und Kollegen.

Gleichzeitig bitten wir um den notwendigen Respekt und die Wertschätzung der jeweiligen Persönlichkeit und dem Aufgabenbereich gegenüber.

Nicht das Ich, sondern das Wir zählt

und ein gesundes Verhältnis von Nähe und Distanz

ebnet einen guten Weg für das gemeinsame Miteinander,

Dies ist ein wesentlicher Entwicklungsprozess, den die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung vorgelebt bekommen und verinnerlichen sollen.

Unsere Mitarbeitenden nehmen an Fortbildungen in Sachen Schutzauftrag teil, um keinen „worst-case“ erleben zu müssen, sondern vorbeugend aktiv sein zu können.

Daneben besteht seit Jahren eine Rahmenschutzvereinbarung (u. a. in Bezug auf externe Gefährdungen von Kindern) mit dem für uns zuständigen Landratsamt in Miltenberg.

Unser Personalstil ist partnerschaftlich integrativ, daher wird von uns sorgsam ausgewählt, wer ins Team passen könnte. Die Einarbeitung erfolgt unterstützt durch das im Haus angewandte DiQM des Caritasverbandes Würzburg und speziell die Probezeit wird intensiv genutzt, um die Kompatibilität zur vorgegebenen Arbeitsweise und zum Team zu erkennen.

Ein weiteres, besonderes Augenmerk wird auf den Umgang der Kinder untereinander gelegt.

Hier wird (auch oder gerade) im Wiederholungsfall deutlich mit den Kindern sowie den Eltern/Erziehungsberechtigten gesprochen.

Grundsätzlich tauschen sich die Mitarbeitenden in der Gruppe und bei Teambesprechungen über besondere Vorkommnisse aus, u. a. um sich gegenseitig Rat zu holen/zu geben, sich in der Aktion/Reaktion bestätigen oder korrigieren zu lassen, bzw. das eigene Verhalten und die Vorgehensweise zu überdenken.

Die Reflexionsarbeit bei/unter den Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil in der Bewertung/Erfüllung der täglichen Arbeit.

Gleiches gilt, wenn *Verdachtsmomente in Bezug auf erkennbare äußere Gewalt im Besonderen, bzw. Gewalt anderer Art, am Kind oder bei Kindern untereinander* festgestellt werden sollte.

In solchen Fällen wird das Personal in den Gruppen getauscht oder die Gruppen werden durch weiteres Personal ergänzt, um weitere Erkenntnisse zu erhalten. Ein „drittes Paar Augen“ sieht anders und es ist ein immens wichtiger Punkt, dass eine wertfreie Betrachtung von Vorkommnissen erfolgt, bevor Anschuldigungen erhoben werden.

Nichts ist schlimmer, als ein voreilig geäußerter Verdacht

(egal ob gegen/untereinander/gegeneinander/zwischen/mit Kindern, den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den Mitarbeitenden), welcher sich im Nachhinein als falsch herausstellt.

Rehabilitation ist dann bedauerlicherweise meist nur eingeschränkt möglich.

Wir scheuen uns nicht, Hilfe von „außen“ zu holen (z. B. Caritasverband, Kreisjugendamt etc) und bieten diese natürlich in jeder Situation auch den Eltern/Erziehungsberechtigten an.

Wie handeln wir, wie können Sie handeln?

Es wird zwischen internen und externen Gefährdungen/Vorfällen unterschieden.

Grundsätzlich wird jeder Vorfall/Gefährdung in allen Stationen ... dokumentiert und der Personalverantwortliche des Trägervereins wird von der Kindergartenleitung über den Vorfall informiert.

Es folgt vorab ein klares, offenes Gespräch im kleinen Kreis, um solche Vorfälle aufzuarbeiten, sofern dies möglich ist.

Diese Kreise werden, je nach Art des Vorfalls, entsprechend erweitert (z.B. Elternbeirat).

Daneben haben wir jedoch, gem. gesetzlicher Definition ggf. bei Uneinsichtigkeit oder dem Vorliegen von eindeutigen Tatsachen, das zuständige Kreisjugendamt (siehe § 8a und § 47 SGB VIII Abs. 2) oder notfalls auch direkt die Polizei zu informieren.

Was können Sie machen:

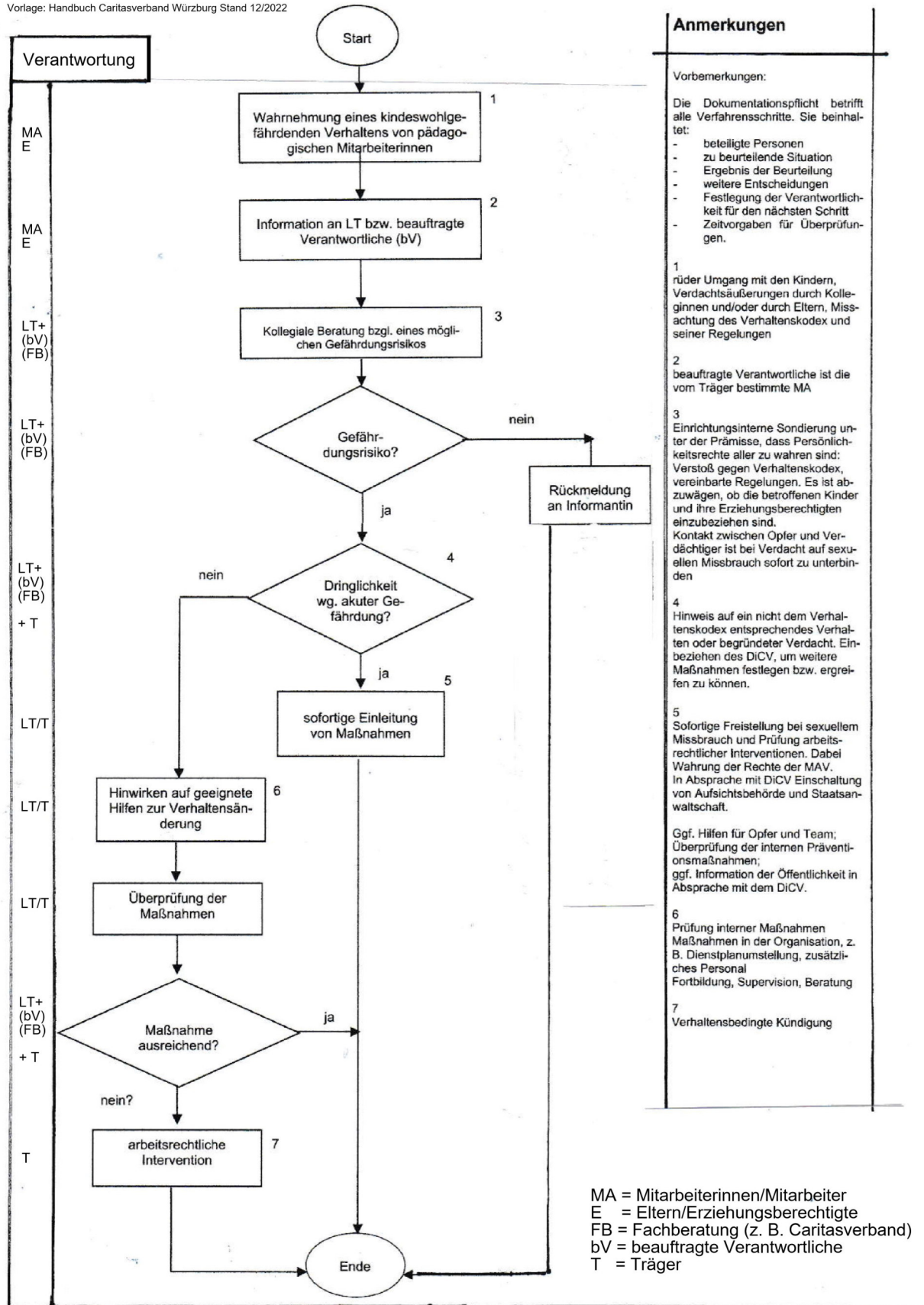
- Direkte Ansprache von Personal, Leitung oder Träger (siehe Aushänge/Informationen)- Nutzung des „Beschwerdebrieffkastens“ namentlich oder auch anonym
- Ansprache von Personal, Leitung oder Träger via Elternbeirat
- Direkte Kontaktaufnahme beim Kreisjugendamt
- Direkte Kontakte mit der Polizei

Es gilt selbstverständlich der Vertrauens- und einschlägige Datenschutz. Außerdem freuen wir uns über Anregungen, wie man etwas besser machen kann.

Nachfolgend finden Sie zwei Handlungsabläufe, nach welchen wir arbeiten (bei interner und externer Gefährdung). Außerdem finden Sie eine Musterdokumentation, welche im g. u. g. bei uns angewandt wird. Diese Unterlagen wurden von der Fachbetreuung des Caritasverbandes Würzburg erstellt und dürfen dankenswerter Weise verwendet werden.

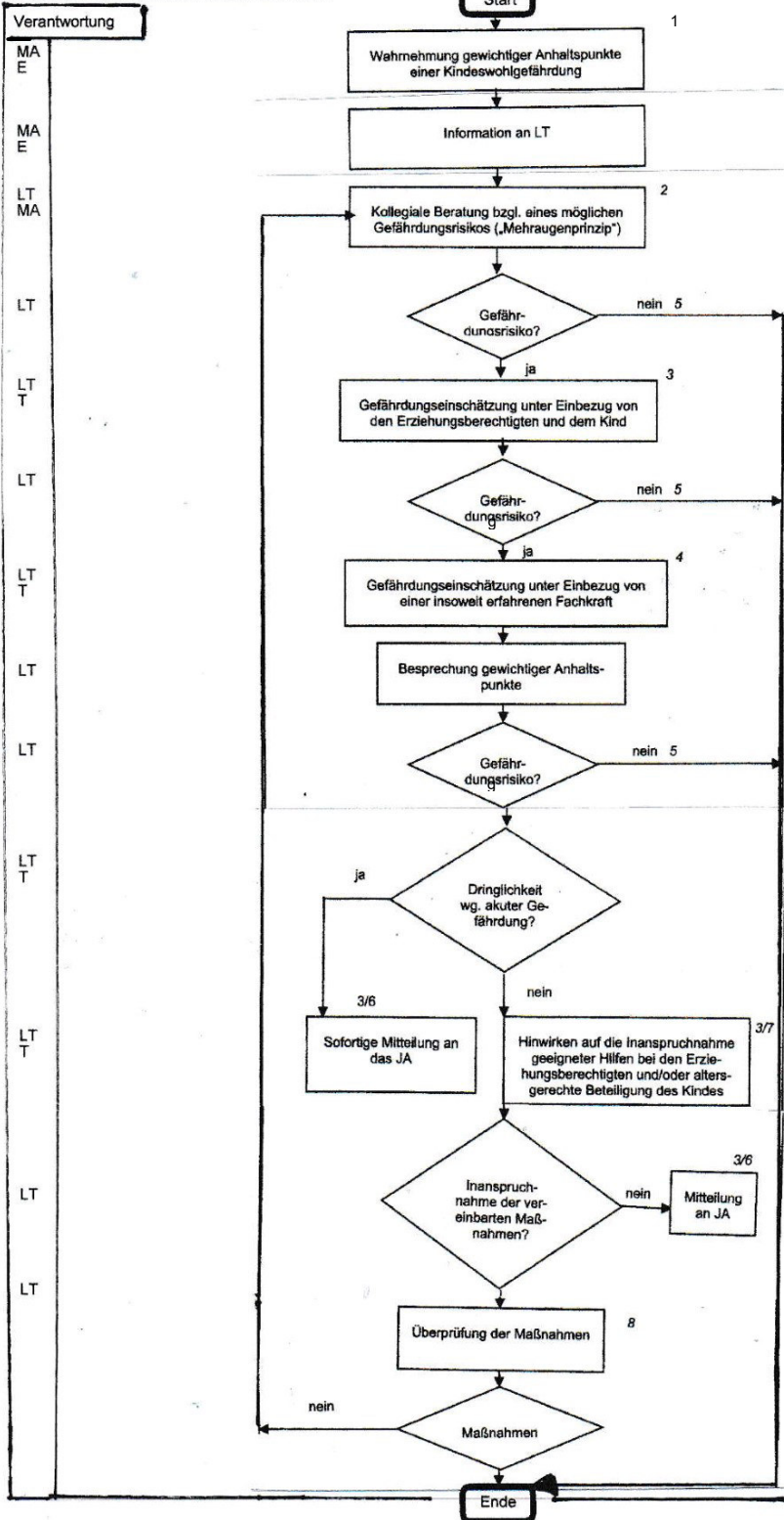
Handlungsablauf KiTa St. Martin Collenberg - Schutz von Kindern - bei interner Gefährdung -

Vorlage: Handbuch Caritasverband Würzburg Stand 12/2022



Handlungsablauf KiTa St. Martin Collenberg - Schutz von Kindern - bei externer Gefährdung -

Vorlage: Handbuch Caritasverband Würzburg Stand 12/2022



Anmerkungen
 siehe auch: interne Gefährdung

Soweit die Weitergabe von Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Jugendämter (JÄ) haben Vereinbarung mit den freien Trägern bezüglich ihres Schutzauftrags zu treffen.

1 siehe „Handlungsschritte und Dokumentation“ im Anhang.

2 Die gesamte Verfahrensdauer ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Risikoeinschätzung ist abzuwägen, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist. Maßgeblich ist die Schutzbedürftigkeit, die nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand beurteilt wird.

3 Das Transparenzgebot „vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen“ gilt es zu beachten, insbesondere, damit die Vertrauensbasis zwischen Fachkräften und Eltern und/oder Kindern nicht gefährdet wird. Allerdings werden die Erziehungsberechtigten wie auch die Kinder nur einbezogen bzw. ausreichend informiert, wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

4 Empfohlen wird die Einbeziehung einer Fachkraft des Jugendamtes, um die weiteren Handlungsschritte im Rahmen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) zu ermöglichen.

5 Liegt kein Gefährdungsrisiko vor, wird ein neuer Termin zur erneuten Überprüfung festgelegt.

6 umgehende Mitteilung an das JA, dort liegt die weitere Verantwortung und notwendige Maßnahmen werden festgelegt bzw. eingeleitet z. B. sofortiger Hausbesuch, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts.

7 Abklärung eines Förderbedarfs sofern kein akutes Gefährdungsrisiko vorliegt, z. B. Einbindung der Fachstellen der OKCVs. Desweiteren können geeignete Hilfen durch das Jugendamt, z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe bzw. durch andere Fachdienste/Institutionen, z. B. Frühförderstellen, Beratungsstellen etc. erfolgen

8 Kontinuierliche Beurteilung ob die Kindeswohlgefährdung mit den Maßnahmen abgewendet werden kann. Verbindliche Terminierung für die nächste Überprüfung. Alle Absprachen werden entsprechend dokumentiert.

Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)

- Handlungsschritte und Dokumentation -

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte.

- Sie beinhaltet:
- beteiligte Personen
 - zu beurteilende Situation
 - tragende Gründe und Ergebnis der Beurteilung
 - weitere Entscheidungen
 - Festlegung der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
 - zeitliche Festlegung der Überprüfungen.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Verantwortung für die Dokumentation liegt bei der Leitung.

Name des Kindes:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

Name der Eltern bzw. Personensorgberechtigten:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte	Name der Mitarbeiterin: Datum der Feststellung: gewichtige Anhaltspunkte: Dokumentation s. Anhang	
Information an Leitung und kollegiale Beratung	Name der Leitung: Datum der Mitteilung an die Leitung: Datum der kollegialen Beratung: weitere Gesprächsteilnehmer: besprochene gewichtige Anhaltspunkte: <input type="checkbox"/> externes Gesprächsprotokoll, siehe <input type="checkbox"/> die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes sowie der „erfahrenen Fachkraft“ ist erforderlich und erfolgt bis: verantwortlich für die Einbeziehung:	

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DiCV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 1 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	-------------------------

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DiCV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 2 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	-------------------------

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
Gefährdungseinschätzung	<p>Besteht ein Gefährdungsrisiko?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, wegen akuter Gefährdung müssen folgende Maßnahmen sofort eingeleitet werden:</p> <p><input type="checkbox"/> Mitteilung an das Jugendamt erfolgt bis: _____ verantwortlich: _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein, es besteht kein Gefährdungsrisiko und das Verfahren ist damit abgeschlossen</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich.</p> <p>Überprüfung am: _____</p> <p>verantwortlich für die Überprüfung: _____</p> <p>zu beteiligen sind: _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber ein Förderbedarf ist abzuklären</p> <p><input type="checkbox"/> nein, kein Förderbedarf besteht</p> <p><input type="checkbox"/> ja, Förderbedarf besteht und es wird auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bei den Erziehungsberechtigten hingewirkt</p>	

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DICV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 4 von 11
------------	----------------------------------------	-----------	------------------	----------------------

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
Hinzuziehen der Erziehungsberechtigten und des Kindes	<p>Datum des Gesprächs: _____</p> <p>Gesprächsteilnehmer: _____</p> <p>Besprochene Inhalte/gewichtige Anhaltspunkte: _____</p> <p><input type="checkbox"/> externes Gesprächsprotokoll, siehe: _____</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfolgt, da dies den wirksamen Schutz des Kindes in Frage stellen würde</p> <p>Name der „erfahrenen Fachkraft“: _____</p> <p>Dienststelle (Name und Adresse): _____</p> <p>Telefonnummer: _____</p> <p>Datum des Gesprächs: _____</p> <p>Gesprächsteilnehmer: _____</p> <p>Besprochene gewichtige Anhaltspunkte: _____</p>	

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DICV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 3 von 11
------------	----------------------------------------	-----------	------------------	----------------------

Anhang:
Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen

Anhaltspunkte bei der Grundversorgung des Kindes oder Jugendlichen können u. a. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Nicht plausibel erklär- bare sichtbare Verlet- zungen (auch Selbst- verletzungen)			
Körperliche und/oder seelische Krankheits- symptome (z. B. Ein- rassen, Ängste, Zwänge)			
Unzureichende Flüssig- keits- oder Nahrungszu- fuhr			
Fehlende, aber notwen- dige ärztliche Vorsorge, Untersuchungen und Behandlung			
Zuführung die Gesund- heit gefährdender Sub- stanzen			
Hygienemängel (z. B. Körperpflege, Kleidung)			
Mangelnde Aufsicht und unbekannter Aufenthalt (z. B. Streunern, Wieg- laufen)			
Fortgesetztes unent- schuldiges Farnbleiben von der Kita			

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DiCV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 6 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	-------------------------

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
Hinwirken auf die In- anspruchnahme ge- eigneter Hilfen bei den Erziehungsbe- rechtigten und/oder altersgerechte Betei- ligung des Kindes	erfolgt bis: verantwortlich: folgende Maßnahmen werden festgelegt:	
Inanspruchnahme der vereinbarten Maßnah- men	Information und Beratung der Eltern/Personen- sorgeberechtigten am: Gesprächsteilnehmer: Sind die Personensorgeberechtigten in der Lage und bereit, die Maßnahmen in Anspruch zu nehmen? <input type="checkbox"/> ja, mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart erfolgt bis: verantwortlich: <input type="checkbox"/> nein, Mitteilung an das Jugendamt erfolgt bis: verantwortlich:	
Überprüfung der Maß- nahmen	Überprüfung am: Beteiligte:	

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DiCV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 5 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	-------------------------

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des Kindes oder Jugendlichen können z. B. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Körperlicher Entwicklungsstand weicht von dem für sein Lebensalter typischen ab			
Krankheiten häufen sich			
Anzeichen für psychische Störungen			
Extreme Schwierigkeiten, Regeln und Grenzen einzuhalten			
Starke Konflikte mit und innerhalb der Kita			

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DiCV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 7 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	-------------------------

Anhaltspunkte in der Familie und im Umfeld können z. B. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Gewalttätigkeiten in der Familie			
Hoch konflikthafte Trennung der Eltern			
Sexuelle und/oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen			
Mindestens ein Elternteil ist psychisch, krank und/oder sucht- bzw. alkoholbesess, körperlich oder geistig beeinträchtigt			
Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage			
Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllung, zu geringe Wohnfläche, Obdachlosigkeit)			
Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück)			
Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend			
Soziale und kulturelle Isolierung			

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DiCV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 8 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	-------------------------

Anhaltspunkte in der Familie und im Umfeld können z. B. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Umgang mit extremistischen, wahnsinnulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge			

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit können u. a. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Fehlende Problemerkennung			
Unzureichende Kooperationsbereitschaft			
Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen			
Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend			

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DICV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 9 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	-------------------------

Freigabe T	Bearbeitung Fachberatung DICV Würzburg	Version 4	Datum 02.12.2022	Seite Seite 10 von 11
------------	----------------------------------------------	--------------	---------------------	--------------------------

Möglicher Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamt enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen, Telefonkontaktdaten;
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten;
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen,
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltet weiterer Träger von Maßnahmen;
- weitere Beteiligte oder Betroffene

Der Sankt Johannisverein Collenberg mit der Kindertageseinrichtung St. Martin dankt nochmals besonders der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes Würzburg, welche nicht nur diese 11 Seiten Dokumentationsunterlagen erstellt haben. Das erleichtert uns vor Ort die Arbeit ungemein.

Scheuen Sie sich nicht, einmal unter der [www.Adresse: www.caritas-wuerzburg.de](http://www.caritas-wuerzburg.de) nachzuschauen, was dort u. a. auch im Bereich Kinderbetreuung, Förderungen etc. angeboten wird.

Sie finden viel frei zugängliches Info-Material und Adressen welche weiterhelfen können

und dies selbstverständlich über alle Religionsgrenzen hinweg.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	4	02.12.2022	Seite 11 von 11